

**Neubau des Äußeren Ringes in Worms
zwischen Nievergoldstraße (K 1)
und der Bundesstraße B 47 neu**



Stadt Worms

Nächster Ort: Leiselheim / Pfiffligheim

Baulänge: 2,000 km

von NK 6315 062
nach NK 6315 051

PLANFESTSTELLUNG

**- Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis) -**

Aufgestellt: Stadtverwaltung Worms	
Worms, den 04.06.2013 gez. i. A. Ruckpaul	

Gliederung

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten
lfd. Nr. 1.1 bis 1.28

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz
lfd. Nr. 2.1 bis 2.7

Teil 3: Bauwerke und Anlagen
lfd. Nr. 3.1 bis 3.7

Teil 4: Leitungen
lfd. Nr. 4.1 bis 4.5

Teil 5: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
lfd. Nr. 5.1

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000,00 bis 2+500,00	Äußerer Ring (K 2 neu) zwischen Nievergolt- straße (K1) und B 47 neu	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Der Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) erstreckt sich auf eine Länge von ca. 2,0 km und stellt einen Lückenschluss zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu dar. Der Ausbau erfolgt mit einem 2-streifigen Querschnitt und einer Fahrbahnbreite von 7,50 m sowie beidseitigen Banketten von jeweils 1,50 m Breite.</p> <p>Der Neubau erfolgt als anbaufreie Straße. Der Anschluss an die Nievergoltstraße erfolgt über einen neu zu errichtenden Kreisverkehrsplatz. Die Anbindung an die B 47 neu ist höhenfrei in Form einer linksliegenden Trompete vorgesehen. Die Landgrafenstraße und die B 47 alt werden über Kreisverkehrsplätze an den „Äußeren Ring“ angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der Entwässerung und der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den beigefügten Planunterlagen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	0+000,00	Anbindung Äußerer Ring / K 1 / K 2 KVP 1	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Die vorhandene Einmündung Nievergoltstraße (K 1) / Johann-Hinrich-Wichert-Straße (K 2) bei Bau-km 0+000,00 wird zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Die kreuzenden Straßen werden um die anschlussstellenbedingten Aufweitungen verbreitert und lage- und höhenmäßig angepasst.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m und eine Ringfahrbahn von 6,50 m Breite.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung richtet sich nach § 20 LStrG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	0+482,50	Anbindung Äußerer Ring / Landgrafen- straße KVP 2	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Bei Bau-km 0+482,50 erhält die vorhandene Landgrafenstraße eine Anbindung an den „Äußeren Ring“ auf der Westseite in Form eines Kreisverkehrsplatzes. Hierfür wird sie auf einer Länge von ca. 170 m in Richtung Norden mit einer Breite von 6,50 m verlegt.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m und eine Ringfahrbahn von 6,50 m Breite.</p> <p>Das verbleibende Teilstück der Landgrafenstraße auf der Ostseite des „Äußeren Ringes“ wird abgeriegelt und geht in einen kombinierten Wirtschafts- / Rad- / Gehweg über. Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Straßennetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Abschnittsweise wird die Landgrafenstraße für die Aufrechterhaltung des Wegenetzes genutzt.</p> <p>Die Albert-Schweitzer-Straße wird lage- und höhenmäßig an die geänderte Linienführung der Landgrafenstraße angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	0+849,00	Anbindung Äußerer Ring / B 47 alt (Ostseite) KVP 3	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Bei Bau-km 0+849,00 erhält die Alzeyer Straße (B 47 alt) östlich des „Äußeren Ringes“ eine Anbindung in Form eines Kreisverkehrsplatzes. Hierfür wird sie auf einer Länge von ca. 330 m in Richtung Norden mit einer Breite von 6,50 m verlegt.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m und eine Ringfahrbahn von 6,50 m Breite.</p> <p>Das verbleibende Teilstück der B 47 alt östlich des „Äußeren Ringes“ bleibt als Erschließungsstraße der Anliegergrundstücke bestehen. Das Ende dieser Erschließungsstraße am bestehenden Bahnübergang wird als Wendehammer ausgebildet.</p> <p>Die Heppenheimer Straße erhält die kreuzungsbedingten Aufweitungen und wird lage- und höhenmäßig an die geänderte Linienführung der B 47 alt angepasst.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.5	1+211,79	Anbindung Äußerer Ring / B 47 alt (Westseite) KVP 4	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Bei Bau-km 1+211,79 erhält die B 47 alt westlich des „Äußeren Ringes“ eine Anbindung in Form eines Kreisverkehrsplatzes. Hierfür wird sie ab Bau-km 0+020,00 (B 47 alt) auf einer Länge von ca. 500 m in Richtung Süden mit einer Breite von 6,50 m verlegt.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 40 m und eine Ringfahrbahn von 6,50 m Breite.</p> <p>Das verbleibende Teilstück der B 47 alt westlich des „Äußeren Ringes“ zwischen Ausbauanfang B 47 alt und „Äußerem Ring“ wird zurückgebaut.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den beigelegten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	1+953,50	Anbindung Äußerer Ring / B 47 neu	a) - b) E und U Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+953,50 bindet der „Äußerer Ring“ an die vorhandene B 47 neu an. Für die durch die Anbindung in Form einer linksliegenden Trompete entstehenden Fahrbeziehungen werden die erforderlichen Fahrstreifen neu geschaffen.</p> <p>Der „Äußerer Ring“ wird mittels eines Brückenbauwerkes (lfd. Nr. 3.7) über die B 47 neu geführt.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung richtet sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und wird außerhalb des Verfahrens geregelt.</p>
1.7	0+345,00 bis 1+183,00 (B 47 neu)	B 47 neu	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die vorhandene B 47 neu bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt der Anbau von Ein- und Ausfädelungstreifen (lfd. Nr. 1.6).</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung richtet sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und wird außerhalb des Verfahrens geregelt.</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.8	0+180 bis 0+230 (K 2)	Kombinierter Wirtschafts-/ Rad-/Gehweg KVP 1	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird der vorhandene kombinierte Wirtschafts-/Rad-/Gehweg an der Einmündung Nievergoltstraße (K 1) / Johann- Hinrich-Wichert-Straße (K 2) auf der östlichen Seite des „Äußeren Ringes“ im Bereich des KVP 1 überbaut. Er wird mit einer befestigten Breite von 3,00 m wiederhergestellt.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
1.9	0+180 bis 0+277 (K 2) und 0+000 bis 0+010	Rad- und Gehweg KVP 1	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Durch den Neubau des Kreisverkehrsplatzes wird der getrennte Geh- und Radweg im Bereich der Einmündung Nievergoltstraße (K 2) / Johann- Hinrich-Wichert-Straße (K 1) beidseitig der K 1 bzw. der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Westseite der Johann-Hinrich-Wichert-Straße verdrängt.</p> <p>Diese werden - wie im Lageplan dargestellt - in vorhandener Breite wiederhergestellt. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes werden sie als gemeinsame Rad- und Gehwege ausgeführt.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+000 bis 0+284	Rad- und Gehweg Albert- Schweitzer- Str.	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Auf der Westseite des „Äußeren Ringes“ wird erstmalig ein kombinierter Rad- und Gehweg zwischen der Winzerstraße (K 1) und dem Schlittweg hergestellt. Er erhält eine befestigte Breite von 2,50 m.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
1.11	0+097, 0+405	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Bei Bau-km 0+097 kreuzt ein vorhandener Wirtschaftsweg die Trasse des „Äußeren Ringes“. Der Weg wird beidseits abgeriegelt und endet stumpf.</p> <p>Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+279,75	Kombinierter Wirtschafts-/ Rad-/Gehweg Schlittweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Bei Bau-km 0+279,75 kreuzt der vorhandene kombinierte Wirtschafts-/Rad-/Gehweg Schlittweg die Trasse des „Äußeren Ringes“. Im Zuge der Baumaßnahme wird er auf einer Länge von ca. 180 m verlegt. Der kreuzende Weg wird mittels eines Brückenbauwerks (Ifd. Nr. 3.2) unterführt. Der kombinierte Wirtschafts- / Rad- / Gehweg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms
1.13	0+344	Wirtschaftsweg Verfüllung Mühlgraben	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Im angegebenen Bereich kreuzen zwei öffentliche Wirtschaftswege die Trasse des „Äußeren Ringes“. Der aus Richtung Norden kommende Weg endet im Bestand stumpf am Beginn der Verrohrung des Mühlgrabens. Der auf der Westseite des Mühlgrabens parallel verlaufende Weg bindet im Bereich des Bebauung Albert-Schweitzer-Straße an einen vorhandenen Weg an. Zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes wird der parallel zum Mühlgraben verlaufende Wirtschaftsweg an den aus Richtung Norden kommenden Wirtschaftsweg angebunden. Hierzu wird der Mühlgraben auf einer Länge von ca. 30 m verfüllt (Ifd. Nr. 2.7). Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	0+499 bis 0+675	Kombinierter Wirtschafts-/ Rad-/Gehweg Landgrafen- straße	a) – b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Durch die Verlegung der Landgrafenstraße mit der Anbindung an den „Äußeren Ring“ wird das vorhandene Rad-/Gehwegenetz im Zuge der Landgrafenstraße und der Pfrimm zerschnitten. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen werden – wie im Lageplan dargestellt – in diesem Bereich kombinierte Wirtschafts-/Rad-/Gehwege mit einer befestigten Breite von 3,00 m bzw. Rad-/Gehwege mit einer Breite von 2,50 m neu errichtet.</p> <p>Hierfür wird das geplante Brückenbauwerk verbreitert (lfd. Nr. 3.3).</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	0+600 bis 1+180	Kombinierter Wirtschafts-/ Rad-/Gehweg	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Auf der Ostseite des „Äußeren Ringes“ wird zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen zwischen der Pfrimm und dem KVP 4 ein kombinierter Wirtschafts-/Rad-/Gehweg neu hergestellt. Er erhält eine befestigte Breite von 3,00 m. Im Bereich der DB-Linie werden Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr vorgesehen.</p> <p>Von Bau-km 0+737 bis Bau-km 0+850 Anschluss Alzeyer Straße übernimmt der Weg lediglich die Funktion eines Rad-/Gehweges mit einer befestigten Breite von 2,50 m.</p> <p>Der Weg erhält jeweils eine Anbindung an die Erschließungsstraße (lfd. Nr. 1.4) und an den Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion (lfd. Nr. 1.23).</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	0+620 bis 0+965	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Stadt Worms	Zur Aufrechterhaltung des Wegenetzes wird auf der Westseite des „Äußeren Ringes“ zwischen Bau-km 0+620 und Bau-km 0+965 ein Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion neu angelegt. Die Ausführung erfolgt in unterschiedlichen Ausführungen: Bau-km 0+620 bis Bau-km 0+677: kombinierten Wirtschafts-/Rad-/Gehweg Bau-km 0+677 bis Bau-km 0+860: Wirtschaftsweg Bau-km 0+860 bis Bau-km 0+965: Erdweg Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms
1.17	0+735	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Im Zuge der Baumaßnahme kreuzt bei Bau-km 0+735 ein öffentlicher Wirtschaftsweg die Trasse des „Äußeren Ringes“. Östlich des „Äußeren Ringes“ erfolgt die Anbindung an den neu zu errichtenden kombinierten Wirtschafts-/Rad-/Gehweg (Ifd. Nr. 1.15). Westlich der Neubaumaßnahme wird der Wirtschaftsweg an den neu zu errichtenden Wirtschaftsweg (Ifd. Nr. 1.16) angebunden. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	1+180 bis 0+232	Kombinierter Wirtschafts-/ Rad-/Gehweg B 47 alt	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Durch die Zerschneidung der B 47 alt bei Bau-km 1+045 und der Anbindung an den „Äußeren Ring“ wird das vorhandene Rad-/Gehwegenetz im Zuge der B 47 alt unterbrochen.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen werden – wie im Lageplan dargestellt – beidseitig der verlegten B 47 alt auf der Westseite des „Äußeren Ringes“ kombinierte Wirtschafts-/Rad-/Gehwege mit einer befestigten Breite von 3,00 m bzw. Rad-/Gehwege mit einer Breite von 2,50 m neu errichtet.</p> <p>Die bei Bau-km 0+130 (B47 alt) kreuzenden bestehenden Wirtschaftswege werden lage- und höhenmäßig angebunden.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
1.19	0+010 bis 0+230 (B 47 alt) Alzeyer Straße	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf der Ostseite des „Äußeren Ringes“ parallel zur verlegten B 47 alt zwischen Bau-km 0+010 und Bau-km 0+230 ein Wirtschaftsweg neu errichtet. Der Weg wird – wie im Lageplan dargestellt – im Westen an den neu zu errichtenden kombinierten Wirtschafts-/Rad-/Gehweg (Ifd. Nr. 1.15) und im Osten an die neu zu errichtende Erschließungsstraße (Ifd. Nr. 1.4) angebunden.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	0+215 bis 0+330 (B 47 alt) Alzeyer Straße	Gehweg B 47 alt Pfiffligheim	a) und b) E und U Stadt Worms	<p>Durch die Verlegung der B 47 alt wird der vorhandene Gehweg im Bereich der Ortslage Pfiffligheim verdrängt. Er wird in bisheriger Breite und Beschaffenheit wiederhergestellt.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
1.21	0+985 bis 1+040	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	<p>Im angegebenen Bereich kreuzen zwei öffentliche Wirtschaftswege die Trasse des „Äußeren Ringes“. Zur Aufrechterhaltung der Wegebeziehungen werden diese, wie im Lageplan dargestellt, auf der Westseite des „Äußeren Ringes“ zusammengeführt.</p> <p>Die Ausführung erfolgt als Erdweg.</p> <p>Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.22	1+035 bis 1+200	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf der Ostseite des „Äußeren Ringes“ zwischen Bau-km 1+035 und Bau-km 1+200 ein Wirtschaftsweg mit Erschließungsfunktion neu errichtet.</p> <p>Im Bereich Alzeyer Straße B 47 alt wird ein Wendehammer vorgesehen. Im weiteren Verlauf erhält der Wirtschaftsweg eine Anbindung an das bestehende Wegenetz im Zuge der B 47 alt. Abschließend bindet der Weg bei Bau-km 1+200 an die ebenfalls neu anzulegenden Wirtschaftswege (lfd. Nr. 1.15 und Nr. 1.23) an.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
1.23	1+200 Äußerer Ring bis 0+983 B 47 neu	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf der Ostseite des „Äußeren Ringes“ zwischen der Anbindung B 47 alt und der B 47 neu ein Wirtschaftsweg parallel zum „Äußeren Ring“ und im weiteren Verlauf parallel zur B 47 neu errichtet.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine befestigte Breite von 3,00 m.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	1+200 Äußerer Ring bis 0+345 B 47 neu	Wirtschaftsweg	a) - b) E und U Stadt Worms	Zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftswegenetzes wird auf der Westseite des „Äußeren Ringes“ zwischen der Anbindung B 47 alt und der B 47 neu ein Wirtschaftsweg parallel zum „Äußeren Ring“ und im weiteren Verlauf parallel zur B 47 neu errichtet. Der Wirtschaftsweg erhält eine befestigte Breite von 3,00. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms
1.25	1+515	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Bei Bau-km 1+515 kreuzt ein vorhandener Wirtschaftsweg die Trasse des „Äußeren Ringes“. Der Weg erhält beidseits des „Äußeren Ringes“ eine Anbindung an das geplante Wegenetz. Der Anschluss der Anliegergrundstücke an das öffentliche Wegenetz bleibt aufrechterhalten. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.26	1+515 bis 1+928	Wirtschaftsweg	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) -	Im angegebenen Bereich verläuft ein öffentlicher Wirtschaftsweg teilweise innerhalb der Trasse des „Äußeren Ringes“. Dieser Weg wird beibehalten und im Zuge der Maßnahme verlegt (lfd. Nr. 1.23). Der bei Bau-km 1+765 vorhandene Wirtschaftsweg wird lage- und höhenmäßig wieder angebunden. Kostenträger: Stadt Worms
1.27	0+890 bis 1+025 (B 47 neu)	Wirtschaftsweg	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Im angegebenen Bereich verläuft ein öffentlicher Wirtschaftsweg innerhalb der Trasse der Bau- maßnahme. Der Weg wird auf einer Länge von ca. 170 m in vorhandener Breite verlegt und bei Bau-km 1+025 (B47 neu) an den Bestand lage- und höhenmäßig angebunden. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 1
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.28	0+995	Bahnstrecke, Bahnübergang	a) und b) E und U Deutsche Bahn AG	<p>Die Bahnstrecke Monsheim - Worms kreuzt die Trasse des „Äußeren Ringes“ in Bau-km 0+995 und bleibt in ihrer Lage und Höhe unverändert. Die Bahnstrecke wird mittels eines Brückenbauwerkes über den „Äußeren Ring“ geführt (Ifd. Nr. 3.5).</p> <p>Der vorhandene schienengleiche Bahnübergang wird beseitigt.</p> <p>Die Erhaltung der Bahnstrecke obliegt wie bisher der Deutsche Bahn AG.</p> <p>Über Art, Umfang, Durchführung und Kostentragung der Maßnahme wird zwischen der Stadt Worms und der Deutsche Bahn AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung geschlossen.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 2

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+180 (K 2) bis 0+010 (Äußerer Ring)	Oberflächenentwässerung Äußerer Ring	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Stadt Worms	Das von Bau-km 0+180 (K 2) bis Bau-km 0+010 (Äußerer Ring) anfallende Oberflächenwasser im Bereich des KVP 1 wird über neu zu errichtende und vorhandene Straßenabläufe der bestehenden Ortskanalisation (Regenwassersammler) Leiselheim zugeführt. Die bisherige Einleitmenge erhöht sich um 10 l/s. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen und den wassertechnischen Berechnungen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms
2.2	0+010 bis 0+840	Oberflächenentwässerung Äußerer Ring	a) - b) E und U Stadt Worms	Das von Bau-km 0+010 bis Bau-km 0+840 anfallende Oberflächenwasser zwischen KVP 1 und KVP 3 einschließlich der Anbindung Landgrafenstraße wird breitflächig über Bankette, Dammböschungen und Rasenmulden zur Versickerung gebracht. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 2
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	0+279,75	Oberflächen- entwässerung Schlittweg Abwasser- pumpanlage	a) - b) E und U Stadt Worms	Das im Bereich der Unterführung Schlittweg anfallende Oberflächenwasser wird über Rasenmulden gesammelt und mittels Abwasserpumpanlage über eine neu zu errichtende Druckwasserleitung der bestehenden Ortskanalisation (Regenwassersammler DN 1600) Leiselheim zugeführt. Die bisherige Einleitmenge erhöht sich um 6 l/s. Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen und den wassertechnischen Berechnungen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms
2.4	0+840 bis 1+350	Oberflächen- entwässerung Äußerer Ring Einleitungs- stelle Pfrimm Regenrückhalte- becken	a) - b) E und U Stadt Worms	Das von Bau-km 0+840 bis Bau-km 1+350 anfallende Oberflächenwasser des „Äußeren Ringes“ einschließlich der Anschlüsse der B 47 alt wird über neu zu errichtende Sammelleitung DN 300 bis DN 500 gefasst und in ein neu anzulegendes Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+775 eingeleitet. Im weiteren Verlauf wird das Oberflächenwasser über eine neu zu errichtende Rohrleitung DN 500 bei Bau-km 0+590 dem Vorfluter Pfrimm gedrosselt zugeführt. Rückhaltevolumen: 1092 m ³ ; Drosselabfluss: 51 l/s Die erforderlichen Abmessungen und weitere Einzelheiten sind den Planunterlagen und den wassertechnischen Berechnungen zu entnehmen. Kostenträger: Stadt Worms

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen**
(Bauwerksverzeichnis)

Unterlage 10.1
Teil 2

Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	0+895 bis 1+147	Oberflächen- entwässerung Abwasser- pumpanlage	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Das im angegebenen Bereich anfallende Oberflächenwasser wird über eine Sammelleitung gefasst und mittels Abwasserpumpanlage und eine Druckabwasserleitung an die neu zu errichtende Sammelleitung (Lfd. Nr. 2.4) angeschlossen.</p> <p>Die Einleitmenge beträgt 61 l/s.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen und den wassertechnischen Berechnungen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>
2.6	1+350 bis Anschluss B 47 neu	Oberflächen- entwässerung Äußerer Ring	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Das von Bau-km 1+350 bis Anschluss B 47 neu anfallende Oberflächenwasser wird breitflächig über Bankette, Dammböschungen und Rasenmulden zur Versickerung gebracht.</p> <p>Im Anschlussbereich an die B 47 neu erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers über die bestehenden Entwässerungsreinrichtungen parallel zur B 47 neu.</p> <p>Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 2
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	0+350 bis 0+375	Durchlass Mühlgraben	a) und b) E und U Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis	Von Bau-km 0+350 bis Bau-km 0+375 wird der Durchlass Mühlgraben DN 1600 aufgrund der Überbauung um ca. 30 m verlängert. Im Einmündungsbereich zum offenen Grabenprofil erhält der Durchlass eine Stirnwand. Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 3
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	J.-H.-W.-Str. 0+161,00 bis 0+225,00 Äußerer Ring 0+000,00 bis 0+395,00	Lärmschutzwall mit Lärmschutz- wand (Bauwerk Nr. 1)	a) - b) E und U Stadt Worms	Im Anschlussbereich der Johann-Hinrich-Wichern-Str. von Bau-Km 0+161,00 bis Bau-km 0+225,00 wird zum Schutz der Anwohner vor Lärm eine Lärmschutzwand und parallel des Äußeren Rings von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 0+395,00 ein Lärmschutzwall neu errichtet. Im Bereich der Unterführung des Schlittweges (lfd. Nr. 3.2) wird eine Lärmschutzwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Höhe Johann-Hinrich-Wichern-Str.: 5,00 m über Gradiente Äußerer Ring: 2,50 m bis 5,00 m über Gradiente Kostenträger: Stadt Worms
3.2	0+279,75	Brücke zur Unterführung des Schlittweges (Bauwerk Nr. 2)	a) - b) E und U Stadt Worms	Im Zuge der Baumaßnahme wird ein Brückenbauwerk zur Unterführung des Schlittweges neu errichtet. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite: 4,00 m Lichte Höhe: 2,50 m Breite zwischen den Geländern: 11,60 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon Kostenträger: Stadt Worms

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 3															
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu																			
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5															
3.3	0+594,69	Brücke über die Pfrimm (Bauwerk Nr. 3)	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird ein Brückenbauwerk zur Überführung des „Äußeren Ringes“ über die Pfrimm neu errichtet. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">31,56</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe im Bereich des Rad-/Gehweges:</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe im Bereich des Bachbettes:</td> <td style="text-align: right;">3,90</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">13,30</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">79,872</td> <td style="text-align: right;">gon</td> </tr> </table> <p>Das bestehende Brückenbauwerk über die Pfrimm wird abgebrochen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>	Lichte Weite:	31,56	m	Lichte Höhe im Bereich des Rad-/Gehweges:	2,50	m	Lichte Höhe im Bereich des Bachbettes:	3,90	m	Breite zwischen den Geländern:	13,30	m	Kreuzungswinkel:	79,872	gon
Lichte Weite:	31,56	m																	
Lichte Höhe im Bereich des Rad-/Gehweges:	2,50	m																	
Lichte Höhe im Bereich des Bachbettes:	3,90	m																	
Breite zwischen den Geländern:	13,30	m																	
Kreuzungswinkel:	79,872	gon																	
3.4	0+080,00 bis 0+290,50 (B 47 alt)	Lärmschutzwall mit Lärmschutzwand (Bauwerk Nr. 4)	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Von Bau-km 0+080,00 bis Bau-km 0+290,50 wird zum Schutz der Anwohner vor Lärm ein Lärmschutzwall neu errichtet. Im Bereich der Einmündung Heppenheimer Straße wird außerhalb des Sichtfeldes eine Lärmschutzwand vorgesehen. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Höhe über Oberkante Gradiente B 47 alt:</td> <td style="text-align: right;">2,50</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> </table> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>	Höhe über Oberkante Gradiente B 47 alt:	2,50	m												
Höhe über Oberkante Gradiente B 47 alt:	2,50	m																	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 3												
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu																
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung												
1	2	3	4	5												
3.5	0+994,76	Brücke zur Überführung der Eisenbahnlinie (Bauwerk Nr. 5)	a) - b) E und U DB AG	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird ein Brückenbauwerk zur Überführung der Eisenbahnlinie Monsheim - Worms neu errichtet. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Lichte Weite:</td> <td style="text-align: right;">21,56</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Lichte Höhe:</td> <td style="text-align: right;">4,70</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern:</td> <td style="text-align: right;">10,50</td> <td style="text-align: right;">m</td> </tr> <tr> <td>Kreuzungswinkel:</td> <td style="text-align: right;">77,648</td> <td style="text-align: right;">gon</td> </tr> </table> <p>Über Art, Umfang, Durchführung und Kostentragung der Maßnahme wird zwischen der Stadt Worms und der Deutsche Bahn AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung geschlossen.</p>	Lichte Weite:	21,56	m	Lichte Höhe:	4,70	m	Breite zwischen den Geländern:	10,50	m	Kreuzungswinkel:	77,648	gon
Lichte Weite:	21,56	m														
Lichte Höhe:	4,70	m														
Breite zwischen den Geländern:	10,50	m														
Kreuzungswinkel:	77,648	gon														
3.6	0+995	Treppenanlage	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Im Zuge der Errichtung des Überführungsbauwerkes Nr. 5 (lfd. Nr. 3.5) wird beidseitig des Brückenbauwerkes parallel zu den Flügelwänden des Widerlagers eine Treppenanlage neu angelegt. Geplant sind zwei 3-läufige Treppenanlagen mit max. 15 Steigungen und Zwischenpodesten. Das Steigungsverhältnis beträgt 15/34 cm.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>												

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 3
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	1+953,26	Brücke zur Unterführung der B 47 neu (Bauwerk Nr. 6)	a) - b) E und U Stadt Worms	<p>Im Zuge der Baumaßnahme wird ein neues Brückenbauwerk zur Unterführung der B 47 neu errichtet. Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite: 36,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Breite zwischen den Geländern: 11,60 m Kreuzungswinkel: 100,00 gon</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 4
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Telekom- munikations- kabel und -anlagen	a) und b) E und U Deutsche Telekom AG	<p>Im gesamten Ausbaubereich befinden sich bestehende Kabel der Deutschen Telekom AG, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen bzw. parallel verlaufen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>
4.2	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Telekom- munikations- kabel und -anlagen	a) und b) E und U Kabel Deutschland AG	<p>Im gesamten Ausbaubereich befinden sich Versorgungsleitungen von Kabel Deutschland, die die Trassen der Verkehrswege kreuzen bzw. parallel verlaufen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 4
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	1+603	Gashochdruck- leitung	a) und b) E und U Saar Ferngas Transport GmbH - steag	Bei Bau-km 1+603 kreuzt eine vorhandene Gashochdruckleitung die Trasse des“Äußeren Ringes“ Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.
4.4	0+180 (K 2) bis 1+060 (Äußerer Ring)	Leitung zur Wasser- entsorgung	a) und b) E und U Entsorgungs- und Baubetrieb Stadt Worms	Im genannten Ausbaubereich verlaufen Wasserentsorgungsleitungen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen bzw. parallel verlaufen. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 4
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	Gesamter Planfeststellungs-bereich	Versorgungs-anlagen	a) und b) E und U EWR Netz GmbH	Im gesamten Ausbaubereich befinden sich Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser) der EWR Netz GmbH, welche die Trassen der Verkehrswege kreuzen bzw. parallel verlaufen. Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und wird außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)				Unterlage 10.1 Teil 5
Projekt: Neubau des „Äußeren Ringes“ (K 2 neu) zwischen der Nievergoltstraße (K 1) und der Bundesstraße B 47 neu				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landes-pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) Eigentümer gemäß Grunderwerbsverzeichnis b) E und U Stadt Worms	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in ihrer Art und vom Umfang her geeignet, die nach der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen. Dazu werden einerseits die für den Straßenbau erforderlichen Böschungen und Nebenflächen zur Begrünung mit Landschaftsrasen und Gehölzen herangezogen. Andererseits sind für eine vollständige Kompensation externe Maßnahmen erforderlich, deren Flächen zu einem geringen Teil bereits im Eigentum der Stadt Worms sind, größtenteils jedoch erworben werden müssen.</p> <p>Ausführliche Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 7 sowie der Unterlage 12 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Stadt Worms</p>